



Datenschutzordnung

Für den Heimatkreis Merklingen e.V.

Beschlossen vom Gesamtvorstand in seiner Sitzung am 16.10.2018 als Anlage zur Vereinssatzung. Die Ergänzung zur Vereinssatzung muss von der Mitgliederversammlung bestätigt werden.

- 1) Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Heimatkreis Merklingen e.V. Daten zum Mitglied auf. Dabei handelt es sich um folgende Angaben: Name, Adresse, Telefon- und Fax-Nummer, E-Mail-Adresse und Bankdaten. Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden vom Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn dies für den Vereinszweck notwendig ist, z. B. Daten von Kooperationspartnern, Referenten oder Helfern bei Projekten, und sofern keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

Personenbezogene Daten von Mitgliedern oder Nichtmitgliedern dürfen nur mit Zustimmung der betreffenden Personen veröffentlicht werden.

- 2) Mit dem Beitritt erklärt sich das Mitglied einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft benötigten personenbezogenen Daten unter Berücksichtigung der Vorgaben der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für den Heimatkreis Merklingen e.V., erhoben, verarbeitet und genutzt werden.
- 3) Die überlassenen personenbezogenen Daten dürfen ausschließlich für Vereinszwecke verwendet werden. Hierzu zählen hauptsächlich die Mitgliederverwaltung und der Informationsaustausch zwischen Vorstand und den Mitgliedern. Eine anderweitige Verarbeitung oder Nutzung, z. B. Übermittlung an Dritte, ist nicht zulässig. Dies gilt auch über das Ausscheiden der betreffenden Person aus dem Heimatkreis Merklingen e.V. hinaus.
Der Heimatkreis Merklingen e.V. veröffentlicht auf seiner Homepage lediglich Daten und Fotos des gewählten Gesamtvorstands nach Zustimmung der einzelnen Mitglieder des Gesamtvorstands. Der Veröffentlichung kann jederzeit widersprochen werden. Weitere Fotos werden nur mit Zustimmung der abgebildeten Personen veröffentlicht.

- 4) Jedes Mitglied hat das Recht auf
 - a) Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten
 - b) Berichtigung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sie unrichtig sind
 - c) Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten
 - d) Widerspruch gegen die Nutzung seiner Daten

- 5) Folgende Personen haben im Verein ein Zugriffsrecht auf Daten der Mitglieder:
 - die beiden vertretungsberechtigten Vorstände
 - Schriftführer / Schriftführerin
 - Kassier

- 6) Die Daten der Mitglieder des Gesamtvorstands werden zur Informationsvermittlung, zur Projektentwicklung und zur Terminfindung untereinander ausgetauscht.